Gemeinde Langerringen
Landkreis Augsburg

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich der Staatsstraße 2035“ - Entwurf

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Langerringen hat in seiner Sitzung am 10. März 2022 beschlossen, für den Bereich zwischen der Staatsstraße 2035 im Westen, der Bahnlinie Augsburg-Buchloe (im Osten) und dem bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich der Staatsstraße 2035“ (im Norden) sowie für das Grundstück Fl.-Nr. 2782 Gemarkung Langerringen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 17 zu ändern bzw. zu erweitern. Mit der Ausarbeitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 17 „Östlich der Staatsstraße 2035“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Die Gemeinde Langerringen plant nach einer konkreten Anfrage des bereits ansässigen Gewerbebetriebes die Erweiterung des bisherigen Gewerbegebietes östlich der St 2035 in südlicher Richtung. Gleichzeitig ist für dieses Areal der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Langerringen im Parallelverfahren zu ändern. Die Erschließung soll über die bestehende Gewerbegebietszufahrt erfolgen.

Der Gemeinderat Langerringen hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich der Staatsstraße 2035“ gebilligt. Der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14.07.2022, liegt im Rathaus der Gemeinde Langerringen, Hauptstraße 16, in 86853 Langerringen (Zimmer-Nr. 1), in der Zeit

vom 26. August 2022 bis einschließlich 26. September 2022

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter *http://www.langerringen.de/ → Bauleitplanung* im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich der Staatsstraße 2035“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich der Staatsstraße 2035“ in der Gemeindeverwaltung Langerringen eingesehen werden:

Schutzgut Mensch:

- *Landratsamt Augsburg, Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 07.06.2022, zum Erfordernis einer schalltechnischen Untersuchung aufgrund der (im Vorentwurf noch) ausnahmsweise zulässigen Betriebsleiterwohnungen.*

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:

- *Landratsamt Augsburg, Sachgebiet Bauleitplanung, Schreiben vom 02.06.2022, zum Erfordernis der Festlegung einer Ausgleichsfläche.*
- *Landratsamt Augsburg, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 02.06.2022, mit Anmerkungen zum Erhalt von Gehölzen im Umfeld des Änderungsgebietes sowie zum Grünstreifen entlang der Staatsstraße.*

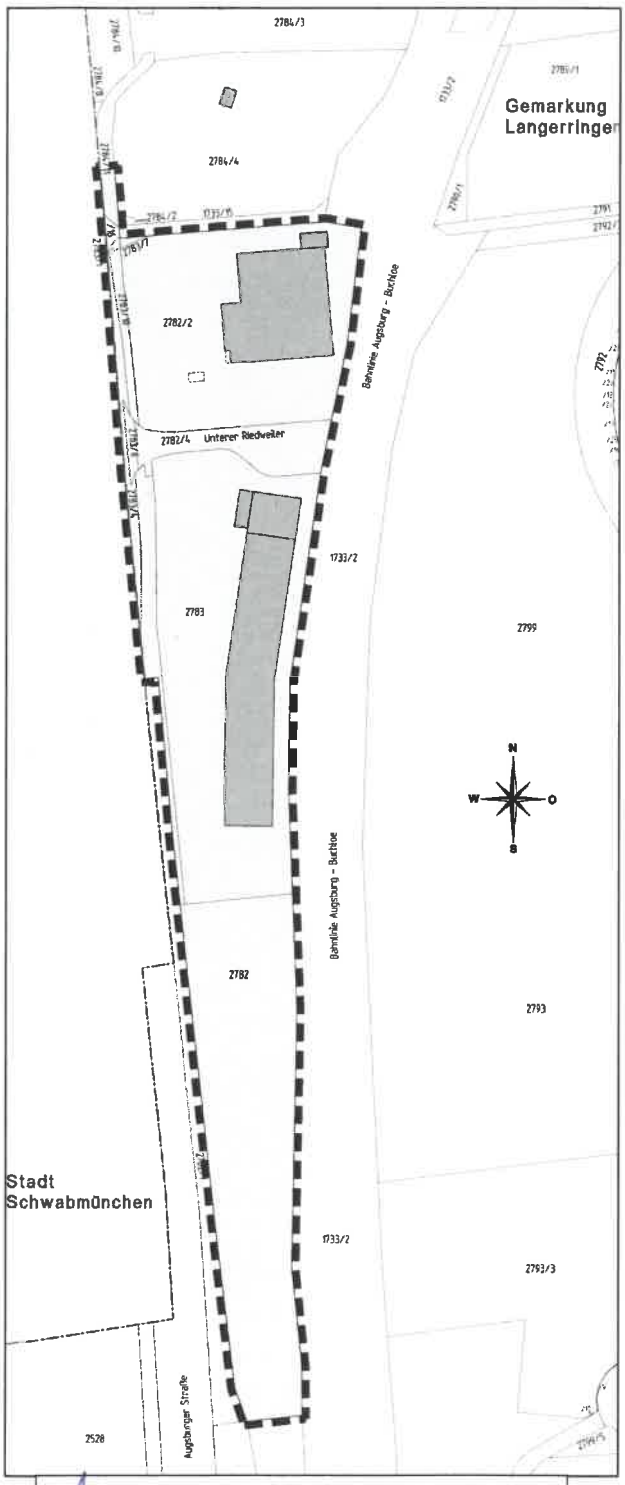

Umgriff der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich der Staatsstraße 2035“

Schutzgut Boden und Wasser:

- *Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 16.05.2022, mit Anmerkungen und Hinweisen zur Wasserversorgung, zum Grundwasserschutz, zur Abwasserbeseitigung und zu oberirdischen Gewässern.*

Schutzgut Kulturgüter:

- *Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 02.06.2022, mit Hinweisen auf die bekannten Bodendenkmäler im Umfeld des Änderungsgebietes sowie zum Erfordernis einer denkmalrechtlichen Erlaubnis bei Bodeneingriffen aller Art.*

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich der Staatsstraße 2035“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Östlich der Staatsstraße 2035“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Langerringen, 17.08.2022

Marcus Knoll
Erster Bürgermeister

BAYERN • GEMEINDE LANGERRINGEN

angeheftet: 17.08.2022
abgenommen: _____